

Coaching Vereinbarung

Zwischen

Vorname und Name

Adresse

E-Mail / Telefon

Und

Katharina Fröhlich, Integratives Coaching & Beratung,
Gasometerstrasse 18, 8005 Zürich, 079 740 40 28

Honorar

Eine Sitzung dauert in der Regel zwischen 60 und 120 Minuten. Die Dauer wird je nach Verfügbarkeit und Anliegen zusammen definiert.

Als Honorar gilt Fr. _____ /h (60 Min.) Die Abrechnung erfolgt pro 10 Minuten Sitzungsdauer. Die Honorarabrechnung erfolgt monatlich oder nach Absprache und ist innert 30 Tagen rein netto zu begleichen.

Die Termine sind verbindlich. Im Verhinderungsfall melden Sie sich bitte 48 Stunden vor dem Beginn des Termins ab. Ansonsten wird der Termin mit CHF 100.- verrechnet. Bei Absagen innerhalb von 24 Stunden oder bei Nichterscheinen wird die reservierte Zeit vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Kündigung

Eine Kündigung kann jederzeit durch die Vertragspartner erfolgen. Sie kann schriftlich, per E-mail oder mündlich an einer Sitzung erfolgen.

Ich bin mit der Vereinbarung und den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Seite 2 einverstanden.

Unterschrift Klient*in

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ziel und Umfang

Ziel und Umfang des Coachings werden zum Anfang der Zusammenarbeit besprochen und ggf. schriftlich vereinbart. Eine Sitzung dauert in der Regel zwischen 60 und 90 Minuten. Die Gesamtdauer des Coachings wird nicht im Voraus festgelegt. Auf Wunsch einer der Vertragsparteien, kann diese aber spezifisch vereinbart werden. Ziel und Wirksamkeit des Coachings werden in regelmässigen Abständen erörtert.

Räumlichkeit / Fern-Coaching

Die Sitzungen finden grundsätzlich im Beratungsraum des Coaches statt. Bei auswärtigem Coaching, wird die Reisezeit des Coaches zur Hälfte des Stundensatzes verrechnet. Ausserdem kann zum vereinbarten Stundensatz ergänzend per Telefon, Skype o.ä. Unterstützung geboten werden. Diese wird explizit und im Voraus als solche vereinbart. Das gilt auch für andere zu verrechnende Offline-Arbeiten des Coaches (wie z.B. ein schriftlicher Bericht).

Selbststeuerung

Der Coach hat die Prozessverantwortung. Der Klient / die Klientin steuert die Inhalte, wobei er / sie sich an den vereinbarten Zielsetzungen orientiert. Im Coaching bleibt die Selbstverantwortung des Klienten / der Klientin zu jedem Zeitpunkt gewahrt. Veränderungswille, Engagement sowie Selbstregulationsfähigkeit seitens des Klienten / der Klientin sind bedeutende Erfolgsvariablen.

Berufsethische Richtlinien

Ich bin Mitglied des Berufsverbandes für Coaching, Supervision und Organisationsberatung BSO. Damit bin ich den Qualitätsvorschriften und der Einhaltung der berufsethischen Richtlinien des BSO verpflichtet. Beratung und Coaching unterstehen der Schweigepflicht. Einholen und Weitergabe von Informationen bedürfen der Zustimmung der beteiligten Personen. Eine Ausnahme bildet die qualitätssichernde Reflexion des Coaches bei Intervention und Supervision, wobei diese anonym erfolgt.

Ombudsstelle

Der Berufsverband BSO führt zur Qualitätssicherung eine Ombudsstelle für Beschwerden von Auftraggebern gegenüber Mitgliedern des BSO, Schwarztörstrasse 22, 3007 Bern, Telefon 031 382 44 82, www.bso.ch

Vertragsverhältnis

Coaching ist ein Auftragsverhältnis nach OR Art. 394.

Vertragsänderungen

Die vorliegende Vereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis einer veränderten Situation angepasst werden.